



## **Sie kommen aus der Ukraine und möchten im Bereich Pflege arbeiten?**

### **Wichtige Informationen zum Berufsfeld**

#### **Arbeitsrechte, Entlohnung und Berufsankennung**

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über Ihre Möglichkeiten und Rechte im Arbeitsfeld Pflege informieren.

#### **Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis**

Um als geflüchtete Person in Deutschland arbeiten zu dürfen, brauchen Sie eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis. Diese können Sie in Berlin online beantragen. Nach Beantragung erhalten Sie eine Bestätigung, mit der Sie sofort eine Arbeit aufnehmen können. Die Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland wird zunächst für zwei Jahre erteilt. Sie können damit die Leistungen zur Beratung und Vermittlung der Agenturen für Arbeit in Anspruch nehmen.

#### **Grundsätze Arbeitsvertrag**

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, haben Sie ein Recht auf einen Arbeitsvertrag. Dieser kann mündlich oder schriftlich geschlossen werden. Bei mündlich geschlossenen Verträgen ist der Arbeitgebende allerdings verpflichtet, spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich festzuhalten und Ihnen unterzeichnet auszuhändigen.

#### **Arbeitszeitgesetz**

Die maximale Arbeitszeit bei einer Vollzeitbeschäftigung beträgt 8 Stunden, in Ausnahmen bis zu 10 Stunden am Tag. Jedem Arbeitnehmenden steht ein freier Tag pro Woche zu. In der Regel ist in Deutschland eine 5-Tage Woche mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 40 Stunden üblich. Zudem gilt, dass Arbeitnehmenden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zwischen Arbeitszeitende und Arbeitsbeginn gewährt werden muss.

## Mindestlohn in der Pflege

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Deutschland beträgt derzeit 9,82 brutto pro Stunde und wird ab 01.10.2022 auf 12 Euro steigen. Wichtig: In einzelnen Branchen gibt es höhere Mindestlöhne, die u.a. vom Grad der Berufsqualifikation abhängen.

Für die Pflegebranche gilt: Handelt es sich um eine in Deutschland anerkannte Pflegefachkraft, Pflegehilfskraft oder Pflegefachassistentkraft, ist der Mindestlohn deutlich höher und je nach Bundesland unterschiedlich.

In Berlin gilt ab dem 01.04.2022 ein Brutto Stundenlohn von:

- 13,20 Euro für Pflegehilfskräfte/Pflegefachassistentkräfte (mindestens 1-/bzw. 1,5- jährige Ausbildung)
- 15,40 Euro für Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)

Der Pflegemindestlohn gilt grundsätzlich für alle Pflegekräfte in Pflegebetrieben, nicht hingegen für private Haushalte als Arbeitgeber, wie z. B. im Rahmen einer 24-Stunden Pflege (Live-In). Die 24-Stunden Pflege ist eine Alternative zu einer Betreuung im Pflegeheim oder durch einen ambulanten Pflegedienst, für Pflegebedürftige die ihre häusliche Umgebung nicht verlassen möchten, aber auf eine Betreuung rund um die Uhr angewiesen sind. Hier gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. Dieser gilt nicht nur für die geleisteten Arbeitsstunden, sondern auch für den „Bereitschaftsdienst“. Darunter sind die Zeiten zu verstehen, in denen Sie Betreuung auf Abruf leisten, sich also bereithalten müssen, um ihre Arbeitskraft einsetzen zu können, sofern dies nötig sein sollte.

## Minijobs

Als Minijob wird eine geringfügige Beschäftigung bezeichnet, die eine bestimmte Verdienst- oder Zeitgrenze aufweist. Dabei ist es egal, ob Sie im privaten oder gewerblichen Bereich tätig sind. Die Anzahl der Stunden, die Sie im Minijob arbeiten dürfen, ergibt sich aus dem Stundenlohn. Es gibt zwei Arten von Minijobs:

- Beim **Minijob** dürfen Sie mit ihrer Tätigkeit nicht mehr als 450 Euro (ab 01.10.2022: 520 Euro) im Monat verdienen. Wenn Sie in mehreren Pflegeeinrichtungen arbeiten möchten, darf Ihr Gesamtverdienst nicht höher als 450 Euro sein.
- Beim **kurzfristigen Minijob** dürfen Sie im Laufe eines Kalenderjahres nicht länger als drei Monate beziehungsweise 70 Tage arbeiten, dabei dürfen Sie aber auch mehr als 450 Euro verdienen.

## Anerkennung von Berufsabschlüssen

Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits eine qualifizierte Ausbildung als Pflegekraft absolviert haben, können Sie Ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen. Auf dem Online-

Portal „Anerkennung in Deutschland“ finden Sie den Weg zur richtigen Anerkennungsstelle, zu Beratungsangeboten sowie Informationen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf mehreren Sprachen. In Berlin ist hierfür das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zuständig. Bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ (+49 (0)30 18 15 11 11, Montag bis Freitag 8:00 bis 18 Uhr) werden Interessierte in Deutsch und Englisch beraten.

### **Ausbildungen in der Pflege**

Wenn Sie eine Berufsausbildung im Pflegebereich absolvieren möchten, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum einen die 3-jährige Ausbildung zur **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** und zum anderen die 1,5 Jahre dauernde Ausbildung zur **Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent**, die im Herbst 2022 startet. Die beruflichen Pflegeausbildungen bestehen aus theoretischem und praktischem Unterricht an Pflegeschulen und einer vergüteten praktischen Ausbildung bei einer Ausbildungseinrichtung und weiteren Einrichtungen aus den unterschiedlichen Pflegebereichen. Bewerben können Sie sich entweder bei einer Einrichtung (z.B. Klinik, ambulante oder stationäre Pflege) oder bei einer Pflegeschule.

### **Weitere Informationen und Beratungsstellen**

- [Sprachangebote Berlin](http://www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/kurse-fuer-gefluechtete)  
(www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/kurse-fuer-gefluechtete)
- [Aufenthaltserlaubnis Berlin](http://www.berlin.de/ukraine/ankommen/aufenthaltserlaubnis-online-antrag)  
(www.berlin.de/ukraine/ankommen/aufenthaltserlaubnis-online-antrag)
- [Anerkennung Berufsabschlüsse Deutschland](http://www.erkennung-in-Deutschland.de/html/de/index.php)  
(www.erkennung-in-Deutschland.de/html/de/index.php)
- [Anerkennung Berufsabschlüsse Berlin](http://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe)  
(www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe)
- [Ausbildungen in der Pflege Deutschland](http://www.pflegeausbildung.de)  
(www.pflegeausbildung.de)
- [Ausbildungen in der Pflege Berlin](http://www.berlin.de/sen/pflege)  
(www.berlin.de/sen/pflege)

### **Beratungsstellen**

- [Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA](http://www.bema.berlin)  
(www.bema.berlin)
- [Beratungsstelle Faire Mobilität](http://www.faire-mobilitaet.de)  
(www.faire-mobilitaet.de)